

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	35. Sitzung Hauptausschuss 11.03.2014 2014/0401 3 öffentlich Dez. 5
Sirenenwarnsystem in Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.02.2014	3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	11.03.2014	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis von der Vorbemerkung und stimmt dem Erhalt des flächendeckenden Sirenenwarnsystems in Karlsruhe zu. Der Hauptausschuss beschließt hierzu nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen die Vergabe des Planungsauftrages für die Erneuerung des Sirenenwarnsystems in Karlsruhe und beauftragt die Branddirektion mit dem Abschluss des Planungsvertrages (Leistungsphase 1 - 3).

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
30.160,00 €	keine	30.160,00 €	keine		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung				Kontenart: 78310000	
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.370001.700.816.14					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit	

1 Ausgangslage

Zu den Grundpfeilern des Zivil- und Katastrophenschutzes gehört es, die Bevölkerung schnell und flächendeckend vor bestehenden Gefahren in Folge von Naturereignissen, Unglücken oder Störfällen zu warnen. Dadurch kann kurzfristig ein bestimmtes Verhalten der Bevölkerung erreicht werden, z. B. das Aufsuchen sicherer Orte.

Ein Warnsystem kann nur dann ein wirksames Instrument der Gefahrenabwehr sein, wenn es gelingt, möglichst die gesamte betroffene Bevölkerung zu erreichen. Eine Warnung besteht daher immer aus zwei Phasen:

Phase 1: „Wecken“ (Aufmerksamkeit erzeugen/akustische Initialwarnung)

Phase 2: „Informieren“ (z. B. durch Rundfunkdurchsagen)

Ein umfassendes Wecksystem, das die Bevölkerung sicher erreicht, ist ohne Sirenen nicht darstellbar. Nur Sirenen erreichen auch die Menschen, die sich im Freien aufhalten oder kein Handy mitführen bzw. besitzen.

Während viele andere Städte die dringende Notwendigkeit eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems erst vor kurzem für sich erkannt haben und den Aufbau fokussieren, verfügt die Stadt Karlsruhe bereits seit Jahren über ein funktionierendes System.

Aktuell besteht das Sirenenwarnsystem aus 88 elektrischen Motorsirenen aus den Sechziger Jahren und 14 neuen elektronischen Hochleistungsanlagen. Die Auslösung der Sirenen läuft dabei über zwei unterschiedliche Wege: die 88 älteren Modelle werden über Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger der Stadtwerke Karlsruhe angesteuert, die neuen Anlagen über digitale Fernwirkempfänger. Die Stadtwerke Karlsruhe muss ab 2014 die Technik der Ansteuerung erneuern. Dadurch können die Tonfrequenz-Rundsteuergeräte zur Auslösung der 88 Motorsirenen nicht mehr bedient werden. Die durch die Stadtwerke angebotene Alternative zur Umrüstung dieser Sirenenanlagen kann eine gesicherte zeitnahe Warnung der Bevölkerung nicht gewährleisten.

Die bisherigen Planungen der Unteren Katastrophenschutzbehörde sahen vor, die Motorsirenen sukzessive durch neue Hochleistungssirenen, die auch bei Stromausfall funktionieren, zu ersetzen. Durch den Verlust der Ansteuerungsmöglichkeit muss dieser Ersatz nun deutlich schneller (bis zum Abschluss der Umbaumaßnahmen durch die Stadtwerke) vollzogen werden. Nach einer ersten überschlägigen Ermittlung muss mit etwa 35 noch zu definierenden Sirenenstandorten gerechnet werden.

2 Zielsetzung

Für das gesamte bebaute Gebiet der Stadt Karlsruhe soll im Ereignisfall eine flächendeckende Warnung der Bevölkerung durch den Einsatz von Sirenen erreicht werden. Unter Berücksichtigung bestehender Sirenenstandorte sollen durch das zu beauftragende Planungsbüro neue Sirenenstandorte festgelegt werden. Die Sirenen sollen bis zum Abschluss der Umbaumaßnahmen der Stadtwerke im Jahr 2015 funktionstüchtig sein. Dazu sind die festgelegten Standorte auszuschreiben und durch die Stadt zu vergeben. Die Bauüberwachung bis zur Inbetriebnahme, Abnahme und Übergabe an den Betreiber ist durch das Planungsbüro durchzuführen.

3 Kostenzusammenstellung

Nach der ersten überschlägigen Ermittlung sind für den Erhalt des flächendeckenden Sirenenwarnsystems etwa 35 Sirenenstandorte erforderlich. Daraus ergeben sich vorläufig anrechenbare Kosten in Höhe von circa 678.000,00 € brutto. Die entsprechenden Honorarleistungen für den vollständigen Planungsauftrag belaufen sich auf rund 149.000,00 € brutto. Durch die anteilige Mitarbeit des Auftraggebers kann die Honorarleistung auf ein Honorar von rund 122.000,00 € brutto reduziert werden. Mit dieser Vorlage soll über die Vergabe der ersten drei Leistungsphasen des Planungsauftrages entschieden werden (30.160,00 € brutto), um für die Mittelanmeldung zum Doppelhaushalt 2015/2016 belastbare Kostenangaben zu haben. Die Haushaltsmittel für den vollständigen Planungsauftrag (Leistungsphasen 1 - 9) stehen bereits in voller Höhe zur Verfügung. Der Gemeinderat entscheidet über die vollständige Umsetzung des Sirenenwarnsystems im nächsten Doppelhaushalt.

Beschluss:

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen - die Vergabe des Planungsauftrages für die Erneuerung des Sirenenwarnsystems in Karlsruhe und beauftragt die Branddirektion mit dem Abschluss des Planungsvertrages (Leistungsphase 1 - 3)

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
28. Februar 2014